

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wo bleibt der Ersatz für die Pädagogischen Mitarbeiter im Landkreis Osterholz?

Anfrage des Abgeordneten Axel Miesner (CDU), eingegangen am 14.04.2025 - Drs. 19/7015, an die Staatskanzlei übersandt am 14.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 29.04.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bis zum 31.12.2024 waren dem Vernehmen nach an 25 Grundschulen im Landkreis Osterholz Pädagogische Mitarbeiter beschäftigt. Mit dem sogenannten Startchancenprogramm werden von diesen 25 Grundschulen lediglich drei berücksichtigt. Die anderen 22 Grundschulen erhalten keine Fortsetzung der unterstützenden Tätigkeiten, die bisher von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wurden. Dieses führt nach Auskünften aus den Schulen zu großen Problemen im schulischen Betrieb und zu Nachteilen bei den Schülerinnen und Schülern dieser Grundschulen.

In den Schulbetrieb integrierte Pädagogische Mitarbeiter fallen demnach weg, es fehle zudem nach Informationen aus den Schulen vor Ort an ausgebildeten Förderschullehrkräften. Durch ihre unterstützende Arbeit seien Pädagogische Mitarbeiter vielfach unverzichtbar im Schulalltag, sei es in der Betreuung, im Vertretungsunterricht, aber auch als Zweitkraft im Unterricht, um Kinder bei ihren täglichen Aufgaben zu unterstützen. Das Fehlen von ausreichend Förderschullehrkräften wirke sich für viele Kinder negativ auf ihre schulische Entwicklung aus. Sowohl aus den Grundschulen als auch aus Elternkreisen ist zu vernehmen, dass auch Kinder an Grundschulen, die nicht am Startchancenprogramm teilnehmen, ein Anrecht auf ausreichende Förderung und Forderung haben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Neben Lehrkräften stellen auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine unverzichtbare Säule der schulischen Arbeit dar, um Schülerinnen und Schüler umfassend und individuell zu begleiten, zu unterstützen sowie zu fördern. Es ist Ziel der Landesregierung, die landesweite Versorgung der Schulen sowohl mit Lehrkräften als auch mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauerhaft zu sichern. Die Umsetzung einer guten und qualifizierten Bildung aller Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses - bildet dabei einen Schwerpunkt der niedersächsischen Bildungsarbeit.

Deshalb war es der Landesregierung besonders wichtig, die Stellen sowohl aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ als auch zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration mit einem erheblichen finanziellen Kraftakt befristet bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Eine erneute Verlängerung - oder gar eine Verstetigung - dieser Stellen war aufgrund der Haushaltssituation derzeit nicht umsetzbar.

Bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seinerzeit u. a. im Zusammenhang mit den o. g. Anlässen eingestellt worden und deren Arbeitsverträge zum 31.12.2024 ausgelaufen sind, hat es sich - und dies ist von Anfang an auch in dieser Form öffentlich kommuniziert worden - um befristete Beschäftigungen gehandelt.

1. Wie will die Landesregierung den Wegfall der Pädagogischen Mitarbeiter an Grundschulen gegebenenfalls ausgleichen?

Die Haushaltslage des Landes ist aktuell von Unsicherheiten insbesondere infolge von stark steigenden Personal-, Zins- und Sachausgaben geprägt. Trotz dieser angespannten Haushaltslage ist es dem Kultusministerium gelungen, im Haushaltsjahr 2025 das Schulbudget um 26,5 Millionen Euro auf rund 162 Millionen Euro zu steigern. Damit wird die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, um die Verlässlichkeit an den Grundschulen sicherzustellen und die Umsetzung des Ganztages an den allgemeinbildenden Schulen zu gewährleisten.

Insbesondere mit Blick auf die aus den Sonderprogrammen befristet beschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatten und haben die Schulen die Möglichkeit, dieses Personal aus dem ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Schulbudget weiter zu beschäftigen oder neu einzustellen. Insgesamt sieben Grundschulen im Landkreis Osterholz haben neun Arbeitsverträge der im Rahmen der Sonderprogramme befristet eingestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den 31.12.2024 hinaus fortführen können. Diese Möglichkeit konnten insbesondere diejenigen Schulen nutzen, deren Schulbudgets zum Zeitpunkt des Auslaufens der Sonderprogramme nicht durch das unbefristet beschäftigte Personal vollständig ausgelastet gewesen sind.

Zudem kann das im Rahmen der Sonderprogramme eingestellte nichtlehrende Personal gegebenenfalls sowohl im Rahmen des Startchancen-Programms (SCP) als auch im Zuge des Aufwuchses von Ganztagsangeboten weiterbeschäftigt werden. Eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des SCP ist möglich, wenn die betreffenden Personen bei der Erreichung der Ziele des SCP mitwirken können. Im Bereich des nichtlehrenden Personals ist dies nach den im SCP formulierten Zielen neben der Öffnung in den Sozialraum auch eine Intensivierung der Elternarbeit und die Stärkung der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb wurde für Niedersachsen entschieden, für die Aufgaben vornehmlich Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter bzw. Personen mit vergleichbaren Qualifikationen einzustellen. Eine Beschäftigung von Personen ohne eine solche Qualifikation soll nur im Einzelfall erfolgen. An zwei der drei Grundschulen, die im Landkreis Osterholz am SCP teilnehmen, sind die Ausschreibungen für Fachkräfte bereits erfolgt.

Insgesamt handelt es sich beim SCP um ein Programm zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Gewinnung von zusätzlichem Personal ist dazu zwar ein Baustein in der Säule III des Programms. Zusätzliches Personal stellt aber nicht den inhaltlichen Schwerpunkt des Programms dar.

Infolge der sukzessiven Erhöhung der Pflichtstunden in den Grundschulen im 1. und 2. Schuljahrgang und der damit zusätzlichen Ausstattung der Grundschulen beginnend ab dem Schuljahr 2024/2025 wird sich in den kommenden Jahren der Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Randstundenbetreuung reduzieren, sodass die dadurch an den einzelnen Schulen freiwerdenden PM-Stunden beispielsweise für die Sicherstellung der Verlässlichkeit (z. B. Einsatz im Rahmen des Vertretungskonzeptes) oder für den unterrichtsbegleitenden Einsatz genutzt werden können. Aufgrund der Anpassungen in der Stundentafel werden die Grundschulen mit Blick auf die Sicherstellung der Verlässlichkeit somit zukünftig deutlich mehr Handlungsspielräume hinsichtlich des Einsatzes ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten. Durch die dadurch freiwerdenden Kapazitäten erfahren die Schulen eine weitere Entlastung.

Für das Land Niedersachsen stellt eine systematisch implementierte multiprofessionelle Zusammenarbeit einen wichtigen Baustein zur Umsetzung einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Schulentwicklung dar. Vor diesem Hintergrund sind bereits in der laufenden Legislatur Mittel in nicht unerheblichem Umfang für den Ausbau von multiprofessionellen Teams an öffentlichen Schulen bereitgestellt worden.

Hierbei sind landesweit zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen worden, darunter 100 Vollzeiteinheiten (VZE) für berufsbildende Schulen und 124 VZE für pädagogische und therapeutische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Zudem sind 36 VZE für die Schulpsychologie und 60 VZE für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen verstetigt worden, die seinerzeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ geschaffen worden sind. Ferner sind im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung die bewährten Angebote

CARE und Arbeitspsychologie durch die Bereitstellung von insgesamt 8 VZE verstärkt worden, um die Beschäftigten in den Schulen bei ihrer Gesunderhaltung zu unterstützen.

Anknüpfend an den Dialogprozess des Kultusministeriums (MK) soll an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zusätzliches Unterstützungspersonal eingesetzt werden. Damit wird das Ziel verfolgt, Lehrkräfte und Schulleitungen durch den Einsatz von qualifizierten Fachkräften bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im (sozial-)pädagogischen und/oder therapeutischen Bereich zu unterstützen. Der Einsatz von Unterstützungspersonal soll Lehrkräfte und Schulleitungen von sachfremden Aufgaben entlasten, damit diese ihre Kerntätigkeiten - insbesondere das Unterrichten - noch besser wahrnehmen können.

Abhängig von den im Jahr 2026 tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln plant das MK, den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Einstellungsmöglichkeiten für Unterstützungspersonal zur Verfügung zu stellen.

2. Welche Unterstützung erhalten die 22 Grundschulen gegebenenfalls bei der bisher durch die Pädagogischen Mitarbeiter geleisteten Arbeit?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus haben grundsätzlich alle Grundschulen jederzeit die Möglichkeit, die vielfältigen Angebote des Beratungs- und Unterstützungssystems der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung zu nutzen, um systemische und entlastende Ansätze zu entwickeln, die darauf abzielen, mit den bestehenden pädagogischen sowie organisatorischen Herausforderungen umgehen zu können.

3. Wie soll perspektivisch die Umsetzung des Schulalltags in einen Ganztagsbetrieb gelingen, wenn gut ausgebildetes Personal in den Grundschulen fehlt?

Dem gesamtgesellschaftlichen Fachkräftemangel kann nur durch gemeinsame Bemühungen auf allen politischen Ebenen begegnet werden. Im Kontext des andauernden Fachkräftemangels des lehrenden sowie nichtlehrenden Personals stehen alle Beteiligten stets in einem engen Austausch miteinander. Dabei wird im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften sowie die aktuellen und zukünftigen Einstellungsverfahren auch der generelle multiprofessionelle Personaleinsatz in der Ganztagschule berücksichtigt. Multiprofessionalität inklusive unterschiedlicher Kompetenzen und Erfahrungen bildet eine wichtige Basis für die qualitative Ausgestaltung eines ganzheitlichen Bildungsangebotes. Nichtsdestotrotz setzt Niedersachsen bewusst darauf, im Kontext außerunterrichtlicher Angebote insbesondere auch Lehrkräfte einzusetzen. Dabei ist vor allem die Art des Angebotes maßgeblich für den Einsatz verschiedener Berufsgruppen.

Die wachsende Anzahl an Ganztags(grund-)schulen offenbart darüber hinaus die zunehmende Bedeutung von kooperativen Angeboten. In diesem Zusammenhang machen immer mehr Schulen von der Möglichkeit Gebrauch, den ganztagspezifischen Zusatzbedarf durch den Einsatz von vielfältigen Kooperationspartnerinnen und -partnern in Budgetmittel umzuwandeln. Die damit einhergehende Flexibilität hinsichtlich des Personaleinsatzes wird durch verschiedene Maßnahmen des MK, wie beispielsweise den Erlass „Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027, hier: Einsatz der Lehrkräfte“ vom 11.03.2025, gestützt.

Im Übrigen werden mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 die Mittel für die Beschäftigung von Personal erheblich anwachsen, mit denen wiederum zusätzliches Personal eingesetzt werden kann.